



Hintergrundinformation

Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken - Erste Ergebnisse

Das Wichtigste kurz zusammengefasst

- Die Berichterstattung über Arbeitsuchende und Arbeitslose im Kontext von Fluchtmigration beginnt mit dem Berichtsmonat Juni 2016. Als Personen im Kontext von Fluchtmigration – oder kurz Geflüchtete bzw. Flüchtlinge – werden in den Arbeitsmarktstatistiken der BA Asylbewerber, anerkannte Schutzberechtigte und geduldete Ausländer zusammengefasst.
- Im Juni 2016 waren 297.000 Geflüchtete als Arbeitsuchende gemeldet, von ihnen waren 213.000 anerkannte Schutzberechtigte, 78.000 Asylbewerber und nur 6.000 geduldete Ausländer. Grundsätzlich werden anerkannte Schutzberechtigte von Jobcentern und Asylbewerber und geduldete Ausländer von Arbeitsagenturen betreut.
- Von den Flüchtlingen waren 131.000 arbeitslos. Arbeitsuchende Geflüchtete, die nicht arbeitslos sind, nehmen insbesondere an Integrationskursen oder arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil, oder gehen einer Erwerbstätigkeit nach.
- Arbeitsuchende Flüchtlinge sind weit überwiegend männlich (76 Prozent) und zu einem großen Teil jünger als 30 Jahre (47 Prozent). Von ihnen haben 26 Prozent keinen Hauptschulabschluss und 74 Prozent keine formale Berufsausbildung. 26 Prozent können Abitur bzw. Hochschulreife und 9 Prozent eine akademische Ausbildung vorweisen. Im Vermittlungs- und Beratungsgespräch legen Arbeitsvermittler und Arbeitsuchende einen ersten Zielberuf fest. Danach kommen von den Geflüchteten 58 Prozent für Helfertätigkeiten, 15 Prozent für Fachkraft- und Spezialistentätigkeiten und 4 Prozent für Expertentätigkeiten in Frage.
- Die neue Berichterstattung über Personen im Kontext von Fluchtmigration wird die bisherige Berichterstattung über Staatsangehörige aus den wichtigsten Asylherkunftsländern ergänzen, aber nicht ersetzen. Auswertungen zu Flüchtlingen in der Förder-, der Grundsicherungs- und der Ausbildungsmarktstatistik können voraussichtlich im dritten Quartal 2016 erstellt werden.

Begrifflichkeiten¹

Flüchtlinge sind im allgemeinen Sprachgebrauch Menschen, die wegen Verfolgung, Krieg oder Katastrophen aus ihrer Heimat geflohen sind. Im Kontext der Fluchtmigration können folgende Gruppen unterschieden werden: Asylbewerber, anerkannte Asylbewerber bzw. Schutzsuchende, Kontingentflüchtlinge und geduldete Ausländer.

Asylbewerber sind Personen, die einen Asylantrag gestellt haben, der noch nicht entschieden wurde. Für die Dauer des Asylverfahrens erhalten sie eine Aufenthaltsgestattung. Das Asylverfahren kann durch die Gewährung folgender Schutzformen abgeschlossen werden: Anerkennung als **Asylberechtigter**, Anerkennung als **Flüchtling** im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK), Gewährung von **subsidiärem Schutz** oder Feststellung eines **Abschiebungsverbotes**. Wenn das Asylverfahren mit einem dieser Schutzgründe abgeschlossen wurde, wird zunächst eine Aufenthaltserlaubnis (immer befristet) erteilt. Nach drei bzw. sieben Jahren ist eine Niederlassungserlaubnis (immer unbefristet) möglich. Asylbewerber, deren Antrag abgelehnt wurde, werden zur Ausreise aufgefordert. Die Abschiebung kann aber vorübergehend ausgesetzt werden, wenn sie z.B. aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht durchgeführt werden kann; man spricht dann von Duldung. Eine weitere Gruppe (außerhalb des Asylverfahrens) sind **Kontingentflüchtlinge**; das sind Flüchtlinge aus Krisenregionen, die im Rahmen internationaler humanitärer Hilfsaktionen aufgenommen werden. Sie durchlaufen kein Asylverfahren und erhalten sofort nach der Einreise eine befristete Aufenthaltserlaubnis.

Je nach Aufenthaltsstatus sind der Anspruch auf Sozialleistungen und der Zugang zum Arbeitsmarkt verschieden. Asylbewerber und geduldete Ausländer erhalten Sozialleistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz**. Für die ersten drei Monate ihres Aufenthaltes und während der Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung (bis zu sechs Monate) unterliegen sie einem **Beschäftigungsverbot**, danach ist bei einer möglichen Beschäftigungsaufnahme zu prüfen, ob Inländer Vorrang haben. Die **Vorrangprüfung** entfällt nach 15 Monaten Aufenthalt. Personen aus sicheren Herkunftsländern dürfen während des gesamten Verfahrens und auch bei einer etwaigen anschließenden Duldung keine Beschäftigung ausüben. Anerkannte Schutzberechtigte und Kontingentflüchtlinge haben grundsätzlich Anspruch auf die gleichen Sozialleistungen wie deutsche Staatsangehörige. Für sie besteht ein unbeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt.

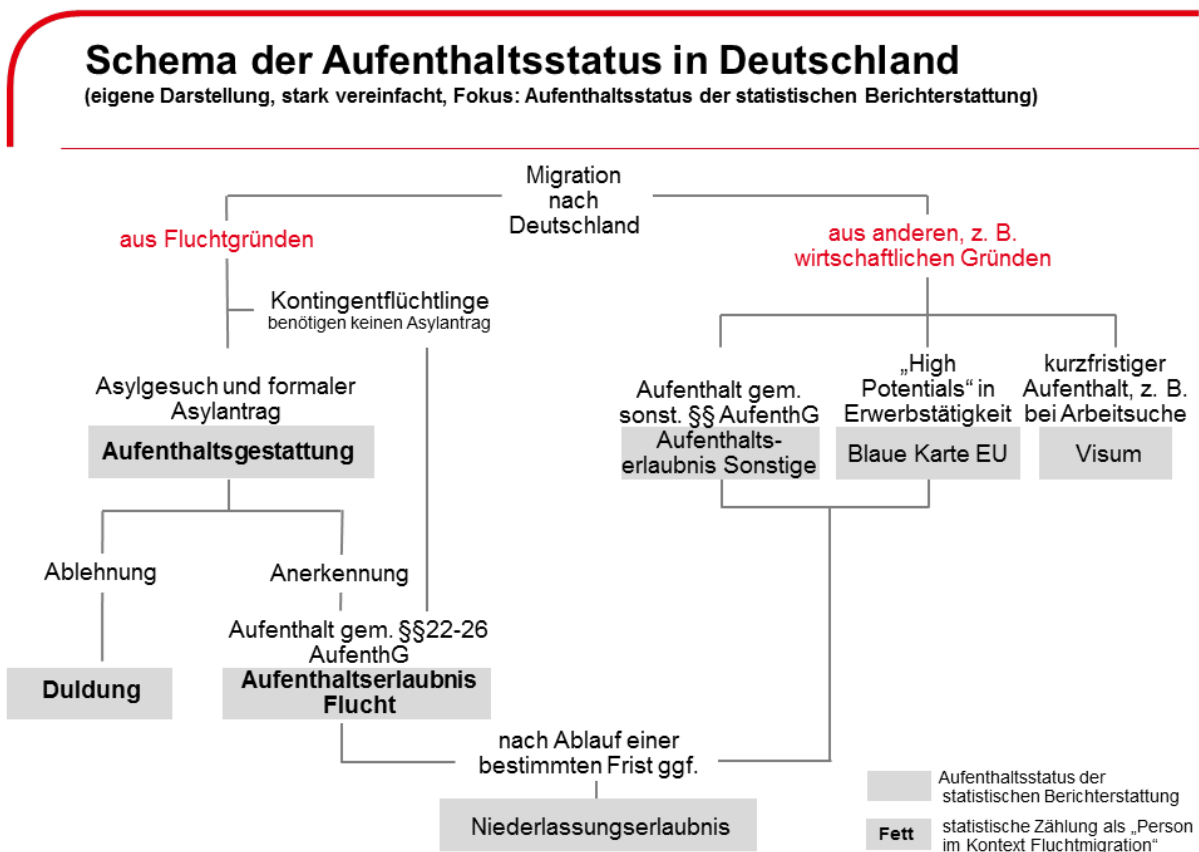
¹ Vgl. hierzu die Broschüre des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Das deutsche Asylverfahren – ausführlich erklärt. Zu finden auf der Internetseite des BAMF: <http://www.bamf.de>

Abbildung von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken

Eine valide statistische Abbildung von Flüchtlingen in den Arbeitsmarktstatistiken der BA war bis Mai 2016 nicht möglich. In den operativen Verfahren, die den Arbeitsmarktstatistiken zugrunde liegen, wurden zwar schon bisher der **Einreise- und der Aufenthaltsstatus von Ausländern** erfasst, die Erfassungsqualität war aber nicht ausreichend für eine statistische Berichterstattung. Aufgrund der mangelnden Datenqualität wurden zum Jahreswechsel 2015/16 die Erfassung und statistische Verarbeitung des Aufenthaltsstatus grundlegend überarbeitet und die Arbeitsagenturen und Jobcenter aufgefordert alle betroffenen Datensätze von Drittstaatsangehörigen neu zu erfassen. **Drittstaatsangehörige** sind Ausländer, die weder Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen (EU), des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder der Schweiz sind und die für ihren Aufenthalt in Deutschland einen Aufenthaltstitel benötigen. Im Juni 2016 lagen für 94 Prozent der arbeitsuchenden Drittstaatsangehörigen, die bei den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet waren, Angaben zum Aufenthaltsstatus vor, so dass die Berichterstattung ab diesem Monat auf einer soliden Datenbasis einsetzen kann.

Die neue **Dimension Aufenthaltsstatus** bildet umfassend ab, auf welcher rechtlichen Grundlage sich Drittstaatsangehörige in Deutschland aufhalten. Das Schaubild 1 zeigt die verschiedenen Status, die in der statistischen Berichterstattung gezeigt werden.

Schaubild 1



Für die statistische Berichterstattung durch die Bundesagentur für Arbeit werden Ausländer, die sich in Deutschland aufgrund einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung aufhalten, als „**Personen im Kontext von Fluchtmigration**“ zusammengefasst. Zur besseren Lesbarkeit wird aber meist kurz von „Geflüchteten“ oder „Flüchtlingen“ gesprochen. Dabei sind in der Kategorie „Aufenthaltserlaubnis Flucht“ insbesondere die Schutzsuchenden enthalten, die entweder nach Abschluss des Asylverfahrens oder nach Aufnahme als Kontingentflüchtling eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben. Die Abgrenzung von Personen im Kontext Fluchtmigration entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen oder Verwendungen des Begriffs „Flüchtling“, insbesondere nicht der rechtlichen Abgrenzung in der Genfer Flüchtlingskonvention. Die statistische Definition orientiert sich vorrangig an der Beteiligung am Asylverfahren und nimmt Schutzsuchende auch während des Verfahrens und nach dessen Abschluss in den Blick, unabhängig davon, ob und welcher Schutzgrund anerkannt wird. Darüber hinaus ist der Bezug zum Arbeitsmarkt relevant, denn im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat der so abgegrenzte Personenkreis ähnliche Problemlagen.

Bei der Interpretation der Flüchtlingszahlen sind insbesondere **folgende Einschränkungen** zu beachten:

- (1) Geduldete Ausländer sind zum überwiegenden Teil zwar als Asylbewerber nach Deutschland gekommen, in zahlreichen Fällen gab es aber andere Zuwanderungsformen.
- (2) Anerkannte Schutzsuchende, die inzwischen eine Niederlassungserlaubnis haben oder eingebürgert wurden, werden nicht mehr zu den „Personen im Kontext Fluchtmigration“ gezählt.
- (3) Personen, die als Angehörige von anerkannten Schutzsuchenden im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland kommen, erhalten keine Aufenthaltserlaubnis Flucht, sondern eine sonstige Aufenthaltserlaubnis und zählen entsprechend nicht zu den Personen im Kontext Fluchtmigration.

Die statistische Berichterstattung über Geflüchtete beginnt in einem ersten Schritt mit der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden. Die Status Arbeitsuche und Arbeitslosigkeit werden nach den im Sozialgesetzbuch festgelegten Kriterien vergeben; danach werden Personen als Arbeitsuchende geführt, wenn sie eine Beschäftigung als Arbeitnehmer suchen, und als Arbeitslose, wenn sie darüber hinaus keine Beschäftigung haben, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und nicht an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen. Arbeitslose bilden deshalb eine Teilmenge der Arbeitsuchenden. Voraussichtlich im dritten Quartal 2016 können dann auch Auswertungen zu Geflüchteten in der Förder-, der Grundsicherungs- und der Ausbildungsmarktstatistik erstellt werden. In der Beschäftigungsstatistik werden auch weiterhin Auswertungen zu Flüchtlingen nicht möglich sein, weil in den Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung, die die Grundlage der Beschäftigungsstatistik bildet, keine Informationen zum Aufenthaltsstatus enthalten sind.

Die statistische Berichterstattung über Personen im Kontext von Fluchtmigration erfolgt im Rahmen des Migrationsmonitors Arbeitsmarkt, der monatsaktuell auf der Internetseite der Statistik der BA veröffentlicht wird.²

Erste Ergebnisse zu Personen im Kontext von Fluchtmigration

Im Juni 2016 waren **297.000 Personen im Kontext von Fluchtmigration** bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter als Arbeitsuchende gemeldet (vgl. Tabelle 1). Von ihnen hatten 213.000 eine Aufenthaltserlaubnis, 78.000 eine Aufenthaltsgestattung und nur 6.000 eine Duldung. Damit entfallen fast drei Viertel auf anerkannte Schutzsuchende (mit einer Aufenthaltserlaubnis) und ein Viertel auf Asylbewerber (mit einer Aufenthaltsgestattung), während geduldete Ausländer nur 2 Prozent ausmachen. Generell sind Jobcenter für anerkannte Schutzsuchende, soweit sie hilfebedürftig in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind, und Arbeitsagenturen für Asylbewerber sowie geduldete Ausländer zuständig. Entsprechend werden 76 Prozent der Geflüchteten von einem Jobcenter und 24 Prozent von einer Arbeitsagentur betreut. Weil es beim Wechsel des Aufenthaltsstatus zu Zeitverzögerung in der Erfassung kommt, finden sich in geringem Umfang auch Asylbewerber und geduldete Ausländer im Rechtskreis SGB II bei Jobcentern.

Tabelle 1: Personen im Kontext von Fluchtmigration nach Rechtskreisen
Deutschland Juni 2016

	insgesamt	davon		
		Aufenthaltserlaubnis Flucht	Aufenthaltsgestattung	Duldung
	absolut	absolut	absolut	absolut
Rechtskreisübergreifend				
Arbeitsuchende	296.703	213.196	77.991	5.516
dar.: Arbeitslose	130.966	102.471	26.455	2.040
Rechtskreis SGB III				
Arbeitsuchende	71.788	2.713	64.367	4.708
dar.: Arbeitslose	21.786	1.364	18.873	1.549
Rechtskreis SGB II				
Arbeitsuchende	224.915	210.483	13.624	808
dar.: Arbeitslose	109.180	101.107	7.582	491

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Von den arbeitsuchend gemeldeten Flüchtlingen waren **131.000 oder 44 Prozent arbeitslos**. Diese Arbeitslosen teilen sich in 102.000 anerkannte Schutzsuchende, 26.000

² Der Migrationsmonitor Arbeitsmarkt ist über folgenden Link zu finden:
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Statistische-nderberichte/Migration-Arbeitsmarkt/Migration-Arbeitsmarkt-Nav.html>

Asylbewerber und 2.000 geduldete Ausländer auf. Bei anerkannten Schutzsuchenden beläuft sich der Anteil der Arbeitslosen an den Arbeitssuchenden auf 48 Prozent und ist damit erheblich größer als bei Asylbewerbern und geduldeten Ausländern mit 34 und 37 Prozent. Arbeitssuchende sind insbesondere dann nicht arbeitslos, wenn sie an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wie Aktivierungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen, einen Integrationskurs besuchen oder eine Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden ausüben. Von den arbeitslosen Flüchtlingen werden 83 Prozent im Rechtskreis SGB II und 17 Prozent im Rechtskreis SGB III betreut.

Die Struktur der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten arbeitssuchenden Flüchtlingen nach Alter und Geschlecht zeigt Tabelle 2. Danach sind Geflüchtete **weit überwiegend männlich** (zu 76 Prozent) und zu einem **großen Teil jünger als 30 Jahre** (47 Prozent).

Tabelle 2: Personen im Kontext von Fluchtmigration nach soziodemografischen Merkmalen und Qualifikation
Deutschland Juni 2016

	Personen im Kontext von Fluchtmigration			
	Arbeitssuchende		darunter Arbeitslose	
	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
Insgesamt	296.704	100,0	130.966	100,0
Geschlecht				
Männer	226.923	76,5	95.056	72,6
Frauen	69.769	23,5	35.907	27,4
Alter				
unter 30 Jahren	140.527	47,4	56.346	43,0
30 Jahre und älter	156.096	52,6	74.609	57,0
Schulbildung				
Kein Hauptschulabschluss	76.552	25,8	37.641	28,7
Hauptschulabschluss	32.763	11,0	14.772	11,3
Mittlere Reife	17.128	5,8	7.112	5,4
Abitur/Fach-/Hochschulreife	76.509	25,8	30.057	23,0
Keine Angabe	93.752	31,6	41.384	31,6
Berufsausbildung				
ohne formale Berufsausbildung	219.356	73,9	97.538	74,5
betriebliche/schulische Ausbildung	14.278	4,8	5.857	4,5
Akademische Ausbildung	27.026	9,1	10.137	7,7
Keine Angabe	36.044	12,1	17.434	13,3
Anforderungsniveau des Zielberufs				
Helfer	171.859	57,9	79.637	60,8
Fachkraft	38.920	13,1	17.587	13,4
Spezialist	4.452	1,5	1.841	1,4
Experte	10.675	3,6	4.341	3,3
Keine Angabe	70.798	23,9	27.560	21,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Auswertungen zu den Qualifikationen in Tabelle 2 sind in ihrer Aussagekraft eingeschränkt, weil für einen nennenswert hohen Anteil von Arbeitssuchenden und Arbeitslosen (noch) keine Angaben zur Qualifikation vorliegen. Trotz dieser Einschränkung machen die Auswertungen deutlich, dass Geflüchtete vorerst hauptsächlich **Berufe mit geringen Qualifikationen ausüben können**. So haben von den arbeitssuchenden Flüchtlingen 26 Prozent keinen Hauptschulabschluss und 74 Prozent keine formale Berufsausbildung. Immerhin können 26 Prozent Abitur bzw. Hochschulreife und 9 Prozent eine akademische Ausbildung vorweisen. Im Vermittlungs- und Beratungsgespräch legen Arbeitsvermittler und Arbeitssuchende einen ersten Zielberuf fest, dessen Festlegung die vorhandene Qualifikation und die Einmündungschancen berücksichtigt. Aus dieser Perspektive kommen Geflüchtete zu 58 Prozent für Helfertätigkeit, 15 Prozent für Fachkraft- und Spezialistentätigkeiten und 4 Prozent für Expertentätigkeiten in Frage; für 24 Prozent konnte noch kein Zielberuf festgelegt werden.

Von dem hohen Anteil von Flüchtlingen ohne Schulabschluss und ohne formale Berufsausbildung darf nicht geschlossen werden, dass Flüchtlinge generell im gleichen Umfang unqualifiziert sind. Hier sind vor allem zwei Aspekte zu nennen:

- (1) Das Konzept einer zertifizierten, dualen Ausbildung ist nur in wenigen Ländern außerhalb Deutschlands bekannt. **Flüchtlinge verfügen durchaus über Kompetenzen; fehlende Nachweise, mangelnde Vergleichbarkeit** und die Frage der Verwertbarkeit der Qualifikation auf dem deutschen Arbeitsmarkt führen aber zunächst zu einer Kennzeichnung „ohne abgeschlossene Berufsausbildung“.
- (2) Arbeitssuchende Flüchtlinge sind im Vergleich zu deutschen Arbeitssuchenden überdurchschnittlich jung und damit in einem Alter, in dem der Ausbildungsprozess auch unter normalen Bedingungen noch nicht unbedingt abgeschlossen ist. Unter Umständen konnte die Ausbildung im Herkunftsland wegen der politischen bzw. wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht begonnen bzw. abgeschlossen werden.

Strukturinformationen zum Alter, dem Geschlecht und der Qualifikation werden für Bund und Länder ausgewiesen, weil dort ausreichend große Fallzahlen vorliegen.

Geflüchtete und Staatsangehörige aus den wichtigsten Asylherkunftsländern

Weil geflüchtete Menschen bis Mai 2016 in den Arbeitsmarktstatistiken nicht direkt erkannt werden konnten, wurde für die Analyse der Auswirkungen der Fluchtmigration auf den Arbeitsmarkt das Aggregat **„Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Asylherkunftsländern“** gebildet. In das Aggregat wurden die Länder aufgenommen, deren Staatsangehörige in den letzten Jahren in Deutschland die meisten Asylersuchen gestellt haben. Dabei war zu berücksichtigen, dass Schutzsuchende je nach

Asylherkunftsland in unterschiedlichem Ausmaß mit einem Schutzgrund anerkannt werden und entsprechend unterschiedlichen Zugang zum Arbeitsmarkt und zu den Sozialsystemen haben. Mit Blick auf mögliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Inanspruchnahme der Grundsicherung wurde deshalb unterschieden in Asylherkunftsländer aus nichteuropäischen Staaten (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien), aus Osteuropa (Russische Föderation, Ukraine) und aus dem Balkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien).

Das Aggregat der „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Asylherkunftsländern“ hat weiterhin den Vorteil, dass es in der **Beschäftigungsstatistik** verwendet werden kann und dort die einzige Möglichkeit bleibt, die Auswirkungen der Fluchtmigration zu erkennen. Zudem können in allen Statistiken auf Basis der Asylherkunftsländer lange Zeitreihen erstellt werden, deren Veränderungen plausibel im Zusammenhang mit der aktuellen Flüchtlingsentwicklung gesehen werden können. Die statistische Berichterstattung wird deshalb weiterhin auch die Auswertungen zu den Asylherkunftsländern im Migrationsmonitor anbieten, der umfassend die Auswirkungen auch anderer Migrationsformen auf den Arbeitsmarkt darstellt.

Die **kombinierte Auswertung von Asylherkunftsländern und Personen im Kontext Fluchtmigration zeigt eine hohe Übereinstimmung für die acht nichteuropäischen Asylherkunftsländer**. In der Tabelle 3 werden die Ergebnisse für den Juni 2016 dargestellt. Danach waren 83 Prozent der arbeitssuchend gemeldeten Flüchtlinge Staatsangehörige aus einem der acht nichteuropäischen Asylherkunftsländer, 4 Prozent kommen aus dem Balkan, 2 Prozent aus Osteuropa und 11 Prozent aus sonstigen Drittstaaten. Auch der Anteil der Geflüchteten an den Staatsangehörigen der jeweiligen Ländergruppe fällt für die acht nichteuropäischen Asylherkunftsländer sehr hoch aus: 75 Prozent von ihnen sind Flüchtlinge im Sinne der hier verwendeten Definition, aber nur 14 Prozent der Staatsangehörigen aus dem Balkan und 9 Prozent der Staatsangehörige aus Osteuropa. Von allen sonstigen Staatsangehörigen aus Drittstaaten waren 9 Prozent Flüchtlinge.

Tabelle 3: Personen im Kontext von Fluchtmigration nach Herkunftsländern

Deutschland Juni 2016

	Arbeitsuchende					
	Insgesamt	darunter: Personen im Kontext von Fluchtmigration				
		insgesamt	Anteil an (1)	davon		
				Aufenthalts- laubnis Flucht	Aufenthalts- gestattung	Duldung
1	2	3	4	5	6	
	Absolutwerte/Anteile					
Ausländer aus Drittstaaten	855.490	296.703	34,7	213.196	77.991	5.516
davon						
Asylherkunftsländer	466.606	263.458	56,5	192.171	67.424	3.863
Balkan	84.290	11.603	13,8	9.364	1.508	731
Osteuropa	52.488	4.546	8,7	3.031	1.372	143
Nichteuropa	329.828	247.309	75,0	179.776	64.544	2.989
Sonstige Drittstaaten	388.884	33.245	8,5	21.025	10.567	1.653
	Anteile					
Ausländer aus Drittstaaten	100,0	100,0	x	100,0	100,0	100,0
davon						
Asylherkunftsländer	54,5	88,8	x	90,1	86,5	70,0
Balkan	9,9	3,9	x	4,4	1,9	13,3
Osteuropa	6,1	1,5	x	1,4	1,8	2,6
Nichteuropa	38,6	83,4	x	84,3	82,8	54,2
Sonstige Drittstaaten	45,5	11,2	x	9,9	13,5	30,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die neuen Ergebnisse zu den Personen im Kontext von Fluchtmigration geben Anlass, das Aggregat der Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Asylherkunftsländer zu überarbeiten. Künftig soll dieses **Aggregat auf die wichtigsten acht nichteuropäischen Asylherkunftsstaaten eingeschränkt werden**, weil sich dort die Fluchtmigration dominant auswirkt. Auch der Vergleich der Strukturen von Flüchtlingen und Staatsangehörigen aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern in Tabelle 4 zeigt eine sehr hohe Übereinstimmung. Balkan und Osteuropa werden weiter im Migrationsmonitor als Region abgebildet, aber nicht mehr den Asylherkunftsländern zugeordnet. Es ist davon auszugehen, dass es aus diesen Ländern auch künftig Zuwanderung geben wird, die aber nicht vorrangig als Fluchtmigration erfolgt, zumal alle Westbalkanstaaten mittlerweile als sichere Herkunftsländer geführt werden. Die Auswirkungen der Zuwanderung aus diesen Ländern auf den Arbeitsmarkt soll im Migrationsmonitor weiter beobachtet werden. Die Umstellung wird im Berichtsmonat Juli erfolgen.

Berichterstattung über Geflüchtete

Die **Berichterstattung über Geflüchtete am Arbeitsmarkt wird sich künftig sowohl auf die neuen Auswertungen zu den Personen im Kontext von Fluchtmigration, als auch auf die Auswertungen zu den Asylherkunftsländern stützen.** Fragen zu Niveau, Struktur und regionaler Verteilung können nun mit den neuen Auswertungen zu Personen im Kontext von Fluchtmigration beantwortet werden. Die Statistik beginnt im Juni 2016 und wird sukzessive auf- und ausgebaut. Bei der Interpretation von Veränderungen im Zeitverlauf muss allerdings berücksichtigt werden, dass sich Veränderungen im Erfassungsgrad von Drittstaatsangehörigen verzerrend auswirken können. Auswertungen zu den Asylherkunftsländern sind deshalb auch weiterhin sinnvoll, um Veränderungen und Auswirkungen auf die Gesamtgrößen wie Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug darstellen zu können.

Zwingend erforderlich bleibt die Abgrenzung nach den Asylherkunftsländern für die Betrachtung des Arbeitsmarktes insgesamt, weil nur mit dieser Abgrenzung Auswertungen in der Beschäftigungsstatistik möglich sind. Insbesondere die zentralen Integrationsindikatoren Beschäftigungs- und Arbeitslosenquote können nur für die Abgrenzung der Asylherkunftsländer gebildet werden. Diese Abgrenzung hat darüber hinaus den Vorteil, dass die Auswirkungen der Migration umfassender dargestellt werden, weil zum einen auch andere Migrationsformen wie insbesondere der Familiennachzug – der z.T. auch als mittelbare Fluchtmigration gesehen werden kann – und zum anderen auch langfristige Integrationsprobleme bei anerkannten Schutzberechtigten mit Niederlassungserlaubnis abgebildet werden können.

Tabelle 4: Strukturvergleich Personen im Kontext von Fluchtmigration und Staatsangehörige aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern

Deutschland Juni 2016

	Arbeitsuchende			
	Personen im Kontext von Fluchtmigration		Staatsangehörige aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern	
	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
Insgesamt	296.704	100,0	329.877	100,0
Geschlecht			0	
Männer	226.923	76,5	245.513	74,4
Frauen	69.769	23,5	84.357	25,6
Alter			0	
unter 30 Jahren	140.527	47,4	147.670	44,8
30 Jahre und älter	156.096	52,6	182.105	55,2
Schulbildung			0	
Kein Hauptschulabschluss	76.552	25,8	90.327	27,4
Hauptschulabschluss	32.763	11,0	36.055	10,9
Mittlere Reife	17.128	5,8	18.289	5,5
Abitur/Fach-/Hochschulreife	76.509	25,8	84.626	25,7
Keine Angabe	93.752	31,6	100.580	30,5
Berufsausbildung			0	
ohne formale Berufsausbildung	219.356	73,9	247.848	75,1
betriebliche/schulische Ausbildung	14.278	4,8	13.877	4,2
Akademische Ausbildung	27.026	9,1	29.065	8,8
Keine Angabe	36.044	12,1	39.087	11,8
Anforderungsniveau des Zielberufs			0	
Helfer	171.859	57,9	192.799	58,4
Fachkraft	38.920	13,1	45.173	13,7
Spezialist	4.452	1,5	4.838	1,5
Experte	10.675	3,6	12.418	3,8
Keine Angabe	70.798	23,9	74.649	22,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Impressum

Titel: Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken – Erste Ergebnisse

Veröffentlichung: Juni 2016

Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit
Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung

Autor: Michael Hartmann

E-Mail: Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de

Hotline: 0911 179-3632

Fax: 0911 179-1131

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>

Die Publikation „Arbeitsmarkt in Kürze: Fluchtmigration“ finden Sie im Internet unter:

statistik.arbeitsagentur.de > [Arbeitsmarktberichte](#) > [Personengruppen](#)

Zitierhinweis: Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (2016): Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken – Erste Ergebnisse, Nürnberg.

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

Statistische Daten erhalten Sie unter "Statistik nach Themen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Statistik nach Berufen](#)
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
[Zeitreihen](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Amtliche Nachrichten der BA](#)
[Kreisdaten](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt "[Archiv bis 2004](#)"

Glossare zu den verschiedenen Fachstatistiken finden Sie hier:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt "Grundlagen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die **Methodischen Hinweise** der Statistik finden Sie unter [Methodische Hinweise](#).